

99108047049003

# Anhängerklasse E beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381460617/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049003
Leistungsbezeichnung I	Anhängerklasse E beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Anhänger, Anhängers mindestens 750 kg, Fahrerlaubnis, Erweiterung, Anhängerführerschein, Fuhrerschein, Klasse E
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_9.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_9.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm</a>     <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a></p>
Teaser	Verfügen Sie über die Führerscheinklasse BE, dürfen Sie Anhänger mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3.500 kg an Ihren Pkw koppeln.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnisklasse BE können Sie einen Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 750 kg und einem Gesamtgewicht des Gespanns von mehr als 3,5 t an ihr Fahrzeug koppeln. Das maximale Gewicht des Anhängers darf 3.500 kg nicht überschreiten.</p> <p>Sie müssen bereits Besitzer einer Fahrerlaubnis Klasse B sein.</p> <p>Bei der Erweiterung auf Klasse BE bedarf es nur einer praktischen Prüfung. Eine theoretische Prüfung ist nicht erforderlich.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Pass (ggf. mit aktueller Meldebescheinigung)</li> <li>• ein biometrisches Lichtbild nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45 x35)</li> <li>• Sehtestbescheinigung nach Anlage 6 Nr. 1.1 FeV (nicht älter als zwei Jahre)</li> <li>• Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Führerschein</li> <li>• Angaben zur Fahrschule</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen Inhaber einer deutschen Fahrerlaubnis Klasse B sein</li> <li>• Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben</li> <li>• Sie müssen das erforderliche Mindestalter von 18 Jahren für die Klassen B und BE erreicht haben</li> </ul>
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt ).
Verfahrensablauf	Sie müssen bei Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde einen Antrag auf Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis auf die Klasse BE stellen.
Bearbeitungsdauer	Je nach Auslastung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
Hinweise	<p><a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html</a></p> <p><a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</a></p> <p><a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html</a></p> <p><a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</a></p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch (Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in dem jeweiligen Bescheid)</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Anhängerklasse E</li> <li>• Bewerber muss die Fahrerlaubnis Klasse B besitzen</li> <li>• bei Erweiterung der Klasse B auf die Klasse BE bedarf es nur einer praktischen Prüfung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der Fahrerlaubnisbehörde.
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare vorhanden: Ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Ja</li> <li>• Online-Dienste vorhanden: Nein</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for trailer category E, Anhängerklasse E beantragen